



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03190**
Datum: 29.09.2026
Bezug-Nummer: VIII/2026/02530
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Odrian Eigendorf,
Eric
Dr. Burkert, Silke

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion SPD & FW zur Beschlussvorlage
Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale
Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer:
VIII/2026/02530

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 2 ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- a) gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau und der Handwerkskammer Halle (Saale) Ausbildungsbetriebe gezielt über die Möglichkeit einer vollständigen oder anteiligen Übernahme der Unterbringungskosten ihrer Auszubildenden während des Berufsschulbesuchs zu informieren und für eine solche Kostenübernahme zu werben. Dabei soll zugleich ein möglichst einfaches Verfahren für die Kostenübernahme durch Ausbildungsbetriebe entwickelt werden. Insbesondere sind eine standardisierte Kostenübernahmeerklärung sowie die Möglichkeit einer direkten Abrechnung mit dem Ausbildungsbetrieb zu prüfen.
- b) gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und über die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, eine Initiative für die Schaffung eines gesetzlichen Internatslastenausgleichs für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern anzustoßen. Als Referenz soll insbesondere das in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Modell eines Internatslastenausgleichs herangezogen werden.
- c) dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.06.2027 über die Umsetzung der Buchstaben a) und b) zu berichten. Der Bericht soll insbesondere den Stand der Zusammenarbeit mit den Kammern und Ausbildungsbetrieben, die Möglichkeiten eines vereinfachten Verfahrens zur Kostenübernahme sowie den Stand der Initiative für einen gesetzlichen Internatslastenausgleich darstellen.

gez. Eric Odrian Eigendorf
Vorsitzender
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Bildungspolitische Sprecherin
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)

Begründung:

Die Anpassung der Entgelte für das kommunale Schülerwohnheim ist angesichts der gestiegenen Betriebskosten fachlich nachvollziehbar. Gleichzeitig ist es ein problematisches Signal, wenn die daraus entstehenden Mehrkosten unmittelbar bei den Auszubildenden ankommen. Das Wohnheim ist ein wichtiger Bestandteil des Berufsschulstandortes Halle und ermöglicht insbesondere Auszubildenden aus anderen Regionen den Besuch der hiesigen Berufsschulen.

Dabei kann auf einem bereits erheblichen Engagement der Ausbildungsbetriebe aufgebaut werden. Nach der Azubiumfrage 2024 der IHK Halle-Dessau beteiligt sich bereits jedes zweite Unternehmen an den Kosten des Berufsschulbesuchs, beispielsweise durch die Übernahme von Fahrtkosten oder eines Wohnheimplatzes. Dieses Engagement gilt es anzuerkennen. Gemeinsam mit IHK und Handwerkskammer soll die Stadt darauf aufbauen, weitere Ausbildungsbetriebe für eine Kostenübernahme gewinnen und diese organisatorisch so einfach wie möglich gestalten.

Gleichzeitig braucht es eine strukturelle Lösung. Wenn Halle Berufsschulangebote mit überregionalem Einzugsbereich vorhält, sollte die Finanzierung der dafür notwendigen Unterbringung nicht allein bei der Stadt Halle und den betroffenen Auszubildenden liegen. Mecklenburg-Vorpommern zeigt mit seinem gesetzlich geregelten Internatslastenausgleich einen möglichen Weg. Dort werden auch die Kosten der Internatsunterbringung in den Schullastenausgleich zwischen den beteiligten Schulträgern einbezogen.